

Das Nebeneinander von spastischer Spinalparalyse und diffuser Sklerose in einer Familie wurde schon von Scholz beschrieben. Bei der Seltenheit der Krankheiten kann von Zufall kaum die Rede sein. Erscheinen die Krankheiten phänotypisch auch recht verschieden, so ist das Grundsyndrom doch beiden gemeinsam: das Auftreten einer spastischen Parese (versteifenden Lähmung) der Beine.

Man könnte daran denken, eine phänotypische Reihe zu bilden von den Fällen leichtester, spät auftretender spastischer Spinalparalyse zu den schweren Formen diffuser Sklerose.

So wäre es vielleicht möglich, bei diesen Nervenkrankheiten eine genotypische Gesetzmäßigkeit hinter der Fülle der klinischen Erscheinungsbilder zu finden (vgl. das Referat von Prof. Eugen Fischer).

Da es sich vielleicht nur um quantitative Unterschiede handelt, darf man mit dem Genetiker C. Stern (Der Nervenarzt 1929) an die Wirkung multipler Allele denken.

Nur eine erschöpfende und umfangreiche Durchforschung zahlreicher, statistisch einwandfrei behandelter Familien kann uns hier weiterbringen.

Zur Beachtung!

Die Mitglieder der D. G. f. V. werden gebeten, den

Mitgliedsbeitrag für 1930 = 5 Reichsmark

baldigst dem Postscheckkonto Dr. Robert Thost, Berlin Nr. 58525, oder dem Schatzmeister direkt (Dr. R. Thost, Berlin W35, Schöneberger Ufer 12a) zu überweisen. Sollte der Beitrag bis 1. Mai d. J. nicht eingegangen sein, so wird derselbe zuzüglich Spesen durch Postnachnahme eingezogen.

Zahlungen aus dem Auslande können auch umgerechnet in stabiler Währung mittels Noten oder durch Bankscheck geregelt werden, doch sind in diesem Falle 20% Aufschlag als Wechselgebühren hinzuzufügen.

Mitglieder, die den vorjährigen Beitrag von 5 Reichsmark noch nicht bezahlt haben, erhalten den Jahresbericht erst nach Einsendung der noch ausstehenden Beiträge.

Berlin-Dahlem, Schorlemer Allee 25/27
Institut für Vererbungsforschung

H. Nachtsheim
Schriftführer.